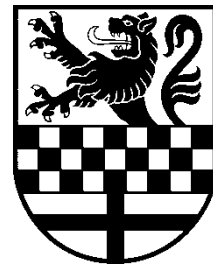


Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



Nr. 20 Zustellungen	Ausgegeben in Lüdenscheid am 17.05.2017	Jahrgang 2017
---------------------	-----------------------------------------	---------------

Inhaltsverzeichnis

09.05.2017	Stadt Iserlohn	Öffentliche Zustellungen.....	282
08.05.2017	Stadt Lüdenscheid	Öffentliche Zustellungen.....	282
15.05.2017	Märkischer Kreis	Öffentliche Zustellungen.....	283

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass für folgenden Empfänger ein Bescheid ergangen ist:

Herrn Nikolay Garchev,

Letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Straße 67, 58638 Iserlohn

Bescheid vom 09.05.2017 zu Az. 32/3-1620.0000890

Abschleppen eines Kraftfahrzeuges; Leistungs- und Gebührenbescheid.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in während der Dienststunden beim Bürgermeister der Stadt Iserlohn, Abteilung Straßenverkehr, Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn, Zimmer 210, abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Stadt Iserlohn, 09.05.2017
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Mittmann
Verwaltungsfachwirtin

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Gegen

Frau Bärbel Dittert,

letzte bekannte Anschrift: Eberstraße 17a, 44145 Dortmund

ist am 27.03.2017 ein Bescheid durch den Bürgermeister der Stadt Lüdenscheid erlassen worden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann von der genannten Person gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in im Fachdienst Soziale Leistungen der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, Zimmer 311, während der Sprechzeiten (montags und donnerstags jeweils von 08:30 - 12:00 Uhr und von 14:00 - 16:00 Uhr) abgeholt oder eingesehen werden.

Nach § 10 Landeszustellungsgesetz gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Kohrt

Diese öffentliche Zustellung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Zustellungen" eingesehen werden.

Geschäftszeichen:
mkk/89210002820-12

Iserlohn,
16. Mai 2017

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen:	Datum:
mkk/89210002820-12	15.05.2017

Empfänger:

Name:

Benko Csaba-Laszlo

letzte bekannte Anschrift:

Rumänien- Str. Beke György Nr. 19D, 520036 Jud.
CV Mun. Sfantu Gheoghe

Ort:

Märkischer Kreis, Bekanntmachungstafel
Heedfelder Str. 45,
58509 Lüdenscheid

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

MÄRKISCHER KREIS
Im Auftrag

Bitter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzelexemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzelexemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.